OFFENLEGUNGSBERICHT 2022

Debeka Bausparkasse AG

Debeka

Offenlegungsbericht

gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2022

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 1114

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

1	Präambel	3
2	Anwendungsbereich	4
2.1	Angaben nach § 26a KWG	4
3	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)	5
3.1	Risikomanagementansatz	5
3.2	Risikokategorien	10
4	Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	18
5	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	20
5.1	Struktur der Eigenmittel	20
5.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	26
6	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	28
6.1	Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts	28
6.2	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen	28
7	Notleidende und gestundete Risikopositionen	30
8	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	34
9	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR, InstitutsVergV)	37

1 Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II/Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/ Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel-III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in Teil 8 Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR) angepasst durch die Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) und in der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR.

Die Leitlinien zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2022/13) vom 12. Oktober 2022 sind zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 anzuwenden. Durch die Änderungen wird der Anwendungsbereich der EBA/GL/2018/10 präzisiert.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Debeka Bausparkasse AG (im Folgenden: Debeka Bausparkasse) wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR i. V. m. den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite www.debeka.de/ueberuns/zahlendatenfakten.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR haben Herr Dirk Botzem und Herr Jörg Phlippen in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Debeka Bausparkasse anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Prozessbeschreibung zur Offenlegung sowie ein Mitgeltendes Dokument. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

2 Anwendungsbereich

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

Die Debeka Bausparkasse wird als anderes nicht börsennotiertes Institut eingestuft und unterliegt somit gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR einer jährlichen Offenlegungspflicht der folgenden Angaben:

Umfang Offenlegungspflicht

Artikel	Inhalt	Meldebögen und Tabellen
Artikel 435 CRR Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) Artikel 435 CRR Abs. 2 Buchstaben a), b) und c)	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	EU OVA EU OVB EU CRA EU MRA EU ORA EU LIQA
Artikel 437 CRR Buchstabe a)	Offenlegung von Eigenmitteln	EU CC1 EU CC2
Artikel 438 CRR Buchstaben c) und d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	EU OVC EU OV1
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern	EU KM1
Artikel 450 CRR Abs. 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k)	Offenlegung von Vergütungspolitik	EU REMA EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4

Da gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR nicht alle in den Tabellen enthaltenen Informationen von der Debeka Bausparkasse offenzulegen sind, werden die entsprechend nicht relevanten Zeilen mit „keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR" gekennzeichnet.

2.1 Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

3 Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)

3.1 Risikomanagementansatz

Die folgende Tabelle beschreibt die Risikomanagementziele und -politik der Debeka Bausparkasse:

Tabelle EU OVA Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung Das in diesem Bericht dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den folgenden Tabellen des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind. Grundsätze des Risikomanagements Unter dem Risikomanagement- und -überwachungssystem versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst. Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrieben und ggf. durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich. Organisation des Risikomanagements Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und des Risikoüberwachungssystems liegt beim Vorstand. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Compliance-Funktion einschließlich des Compliance-Beauftragten, der internen Revision sowie den externen Wirtschaftsprüfern. Das zentrale Risikomanagement/-controlling ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		Unter dem dezentralen Risikomanagement werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Risikoberichterstattung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests. Die Compliance-Funktion ist als Stabsstelle unter der Leitung des Compliance-Beauftragten unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin und führt hierzu risikoorientierte, prozessbegleitende Überwachungshandlungen durch. Die interne Revision ist als Stabsstelle dem Vorstand unmittelbar unterstellt und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen hinsichtlich der Geschäftsorganisation sowie aller Betriebs- und Geschäftsabläufe. Risikoidentifikation und -messung Das Ziel der Risikoidentifikation ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen. Hierzu dient eine Risikoinventur, die nicht nur die Gesamtrisikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten Risikopotenziale.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das in diesem Kapitel beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet. Unter Risikosteuerung ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen. Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt. Nach § 26a KWG i. V. m. den Art. 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat. Zu den speziellen Risikoarten wird auf die Tabellen EU CRA, EU MRA, EU LIQU und EU ORA verwiesen. Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und d CRR	g	Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bausparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Das politisch motivierte und bis in das Geschäftsjahr hinein jahrelang anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld stellt jedoch die Debeka Bausparkasse und die gesamte Bausparbranche weiterhin vor enorme Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch das eingeschränkte Geschäftsfeld aufgrund der Restriktionen des Bausparkassen-Gesetzes, die Abhängigkeit vom Zinsergebnis in Anbetracht der Fokussierung auf Immobilienkredite und die sich hieraus ergebenden Adressenausfall- und Zinsänderungsrisiken. Der im Geschäftsjahr beobachtete abrupte Anstieg der Marktzinsen führt dazu, dass das Bauspargeschäft auch für Kunden wieder attraktiver wird. Die Auswirkungen des Zinsgefüges spiegeln sich in geringen, nur langsam steigenden Ergebnissen wider, was sich auch auf die Risikodeckungsmasse der Risikotragfähigkeit auswirkt. Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung Sinn der Konzeption der Risikotragfähigkeit ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten. Mit Umstellung auf die neue Risikotragfähigkeit gemäß BaFin-Rundschreiben vom Mai 2018 stehen mit der normativen und der ökonomischen Perspektive zwei gleichwertige Steuerungskreise zur Verfügung. Die beiden Betrachtungsweisen sollen dabei sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgt die Beurteilung und Sicherung der Fähigkeit der Debeka Bausparkasse, kontinuierlich alle quantitativen, regulatorischen Kapitalanforderungen und -vorgaben zu erfüllen. Innerhalb der normativen Perspektive werden bilanzielle Größen sowie Ergebnisse aus der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Risikodeckungspotenzials genutzt. Die Risiken fließen sowohl über ihre Wirkung auf die Eigenmittelanforderung gemäß den Vorgaben der CRR als auch auf die GuV-Planung ein. Neben der normativen Perspektive betrachtet die Debeka Bausparkasse die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit, welche auf die angemessene Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht abzielt (Risikotragfähigkeitsrechnung). Im Gegensatz zur normativen Sicht erfordert die ökonomische Perspektive eine stichtagsbezogene Ermittlung des internen Kapitals (gemäß dem wirtschaftlichen Wert) sowie eine im Einklang stehende interne barwertige Quantifizierung aller wesentlichen und zu kapitalisierenden Risiken. Für die Risikomessung wird das 99.9%-Quantil zugrunde gelegt. Zur angemessenen Berücksichtigung des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten ist die ökonomische Risikotragfähigkeit darauf ausgerichtet, dass eine Abdeckung aller in der ökonomischen Sicht quantifizierten Risiken durch internes Kapital unter Beachtung eines intern definierten Kapitalpuffers gewährleistet ist. Der Betrachtungszeitraum der normativen Perspektive beträgt 5 Jahre, während in der ökonomischen Perspektive ein Risikohorizont von 12 Monaten betrachtet wird.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		Die zur Ermittlung des Risikokapitals relevanten Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige, nicht wesentliche Risiken wird ein sog. Managementpuffer vorgehalten. Unter den sonstigen Risiken versteht die Debeka Bausparkasse Management-, Vertriebs-, Kosten-, Reputations- sowie politische Risiken. Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden in beiden Perspektiven drei Szenarien definiert: - Steuerungsszenario - Überinflationsszenario - Rezessionsszenario Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2022 in der ökonomischen Perspektive eine Auslastung des internen Limits im Standardszenario von 84,5 % bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. In der normativen Perspektive liegen die Kapitalquoten im Steuerungsszenario über den Betrachtungshorizont hinweg zu jeder Zeit über den regulatorischen Anforderungen. Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation. Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingsprozesse. Zur Risikoüberwachung wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3.2 Risikokategorien

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen zu den Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken der Debeka Bausparkasse:

Tabelle EU CRA Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Zeile	Qualitative Information
a	In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht. Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass eine Gegenpartei nicht oder nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Debeka Bausparkasse nachzukommen. Es bezeichnet insofern den potenziellen Verlust, der aus der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei oder deren Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Der Begriff des Adressenausfallrisikos bezieht sich sowohl auf das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Gegenpartei als auch auf Verlustgefahren, die auf Bonitätsänderungen der Gegenpartei zurückzuführen sind und damit den ökonomischen Wert einer Position mindern können. Das Migrationsrisiko beschreibt die Gefahr der Bonitätsveränderung eines Vertragspartners bzw. Emittenten innerhalb des betrachteten Risikohorizontes. Das Adressenausfallrisiko ist nicht auf das traditionelle Kreditgeschäft beschränkt. So sind z. B. bei Handelsgeschäften Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu berücksichtigen, die sich darauf beziehen, dass ein Kontrahent ausfallen oder ein Emittent infolge von Liquiditätsschwierigkeiten oder durch Insolvenz seine Anleihen nicht bedienen kann. Das Adressenausfallrisiko ist insofern als Oberbegriff für das Kreditrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 79 CRD zu verstehen.
b	Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert. Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur Verfügung gestellt. Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen: ■ Größenklassen ■ Berufsgruppen ■ Region ■ Ratingzuordnung Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug bzw. Ausfall unterschieden. Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Zeile	Qualitative Information
	Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben aus IDW RS BFA7. Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand. Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein. Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Es sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar. Das Wertpapierportfolio wird zudem monatlich im Rahmen eines Wertpapierreportings analysiert. Dieses enthält Darstellungen u. a. zu ■ geografischer Verteilung ■ Ratingklassen ■ Wertpapiertyp ■ Emittenten auf der Watchlist Das Wertpapierreporting wird dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressenausfallrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergaben sich zum Jahresende 2022 folgende Risikokennziffern (UL Ausfallrisiko + VaR Migrationsrisiko): ■ Kundenkreditgeschäft: 27,9 Millionen Euro ■ Wertpapierportfolio: 42,9 Millionen Euro Insgesamt ergab sich im Adressrisiko zum Jahresende 2022 ein Risikomaß (UL Ausfallrisiko + VaR Migrationsrisiko) zum Konfidenzniveau 99,9 % von 65,4 Millionen Euro und damit eine Auslastung der Verlustobergrenze von 76,9 %.
c	Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert. Keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
d	Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Art. 435 Abs. 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert. Keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Tabelle EU MRA Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Qualitative Information
a	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts: Hierzu zählen:	Marktpreisrisiken bestehen bei der Debeka Bausparkasse in Form von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie Kursrisiken bei Wertpapieranlagen. Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Debeka Bausparkasse keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kursschwankungen und keine Währungsgeschäfte.
	- Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse.	Die Debeka Bausparkasse versteht das Zinsänderungsrisiko als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen - Zinsüberschuss („Einkommenseffekt“) und/oder - Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches („Barwerteffekt“).
	- Eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.	Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten. Im Rahmen der Umsetzung der normativen und ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit sind somit auch beide Perspektiven gleichwertig zu betrachten. In die Messung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Zinsbindungsfrist und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt. Bei der Barwertbetrachtung nach den Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 der BaFin werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um 200 BP nach oben und nach unten auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Die Kennziffer lag zum 31. Dezember 2022 bei -36,49 %. Neben dem Standardzinsschock wird außerdem der mit dem Rundschreiben geforderte Frühwarnindikator berechnet. Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2022 aus dem simulierten Zinsanstieg ein Verlust i. H. v. 7,6 Millionen Euro, was einer Auslastung des relativen Limits i. H. v. 12,03 % entsprach. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit (barwertige Betrachtung) lag der betrachtete Value at Risk bei 351,9 Millionen Euro. Dies entspricht einer Auslastung des Limits von 90,2 %.

		Qualitative Information
		Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Vorstand. Dazu werden unter anderem vom Risikomanagement basierend auf den Resultaten der Risikomessung Maßnahmen erarbeitet und im monatlich tagenden Arbeitskreis Finanzplanung für die Beschlussfassung vorbereitet. Unter traditionellen Maßnahmen versteht die Debeka Bausparkasse sämtliche Aktivitäten, die eine direkte Bilanzwirkung entfalten und etwaige Aktiv- oder Passivüberhänge liquiditätswirksam schließen. Außerdem hat die Debeka Bausparkasse im Jahr 2009 erstmals derivative Instrumente in Form von Zinsswaps im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische sowie das barwertige Zinsänderungsrisiko fest. Die Limitüberwachung erfolgt vierteljährlich durch das Risikomanagement. Auf Grundlage der Zinsentwicklung, die im Zinsänderungsrisiko unterstellt wird, wird das Abschreibungsrisiko im Wertpapierportfolio als Ausprägung der Marktpreisrisiken ermittelt. Unter dem Abschreibungsrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko, dass Wertpapiere aufgrund eines unter den Bilanzwert gefallenen Kurswertes bilanziell abgeschrieben werden müssen. Als weitere Ausprägung der Marktpreisrisiken betrachtet die Debeka Bausparkasse das Spreadrisiko im Wertpapierportfolio. Unter dem Spreadrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz. Infolge der Dauerhalteabsicht werden lediglich die Positionen aus dem Umlaufvermögen betrachtet. Sämtliche Positionen sind zum Stichtag dem Anlagevermögen zugeordnet, sodass im Regelfall kein Abschreibungs- und Spreadrisiko mehr ausgewiesen wird. Lediglich im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden auch die Credit-Spread-Risiken abgebildet.
b	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

		Qualitative Information
c	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR Umfang und Art der Risikoberichts- und -messysteme	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Tabelle EU ORA Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Art. 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315 und 316 CRR. Im Standardszenario der Risikotragfähigkeit wird der Netto-Schadenerwartungswert aus der jährlichen Risikoinventur angesetzt. Zum Jahresende 2022 lag die Auslastung bei 7,6 Millionen Euro bzw. 75,6 %. Operationelle Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse identifiziert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoeigner überwacht.
Artikel 446 CRR	b	Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 446 CRR	c	Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) *(falls zutreffend)* keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 454 CRR	d	Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz *(falls zutreffend)* keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Tabelle EU LIQA Liquiditätsrisikomanagement

		Qualitative Information
a	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Abteilung Finanzen und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand mit Unterstützung durch den „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem u. a. die Bereiche Disposition und Abwicklung der Abteilung Finanzen, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR durch die Abteilung Finanzen. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicht sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt. Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt. Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offenmarktfähigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang für Repo-Transaktionen zur Verfügung. Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird. Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.

		Qualitative Information
b	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
c	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
d	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
e	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
f	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
g	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
h	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse erachtet das hier beschriebene Liquiditätsrisikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Liquiditätsrisikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse angemessen.
i	Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtigte Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.	Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim Liquiditätsrisiko die folgenden Risiken: • Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachkommen kann. • Das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können oder die Refinanzierungsquellen komplett versiegen. • Das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können. • Das kollektive Liquiditätsrisiko als die Gefahr, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken. Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2022 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Überschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.

		Qualitative Information
		Das Refinanzierungsrisiko besteht in gegenwärtig ungedeckten Liquiditätsströmen, die zukünftig noch durch externe Kapitalbeschaffung oder Eigenmittel refinanziert werden müssen. Ansatzpunkt für die Bestimmung der daraus entstehenden Risiken sind die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt. Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur. Um dieses Ziel zu erreichen, werden monatlich mittels einer Liquiditätsablaufbilanz die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten gegenübergestellt. Das hier dargelegte Liquiditätsrisikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse nachhaltig gefährden könnten. Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Liquiditätsrisiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt sind.

4 Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Tabelle EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatten die Mitglieder des Vorstands der Debeka Bausparkasse zwei Leitungs- und zwei Aufsichtsfunktionen inne. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten zum Stichtag 19 Leitungs- und 10 Aufsichtsfunktionen. In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung Vorstand Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Vorstandsmitglieder persönlich und fachlich geeignet sind und sowohl die individuellen, als auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands in seiner Gesamtheit ausgewogen sind. Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung. Aufsichtsrat Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz – DrittelbG). Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre individuelle, sowie die Eignung und Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans soll dem Gedanken der Diversität Rechnung getragen werden. Ziel ist es, durch eine ausgewogene Zusammensetzung des Leitungsorgans, Diversität im Hinblick auf unterschiedliche Erfahrungswerte, Perspektiven und Kompetenzen, für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu nutzen. Zu den Diversitätsaspekten zählen Unterschiedlichkeiten in den fachlichen Profilen, Berufserfahrungen und Lebenshintergründen, durch langjährige Führungserfahrungen praktizierter Umgang mit Vielfalt, sowie Alter und Geschlecht. Das Leitungsorgan soll mit einer hieran ausgerichteten Zusammensetzung in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben erfolgreich und umfassend wahrzunehmen. Funktion und Eignung des Gremiums stehen dabei durchgehend im Vordergrund. Diversität ist ein Ziel und Bereicherungskriterium, darf aber nicht ein Selbstzweck sein, der die Qualifikation des Leitungsorgans nachteilig beeinflusst. Gesetzliche Anforderungen an die in Vorstand und Aufsichtsrat vertretenen Mitglieder werden berücksichtigt.

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
		In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2022 konkrete Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 31. Dezember 2024 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist bis 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 16 % vorgesehen. Allerdings ist die Besetzung des Aufsichtsrats auch vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abhängig.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

5 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

5.1 Struktur der Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Bei den regulatorischen Anpassungen des harten Kernkapitals wird ein Abzugsposten für Non Performing Loans (NPL) berücksichtigt.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt:

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	(c)
	davon: Gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
	davon: Art des Instruments 2	—	
	davon: Art des Instruments 3	—	
2	Einbehaltene Gewinne	79.713	(e+f+g)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	477.900	(d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.700	(b)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	—	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	—	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	—	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	655.313	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	—	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	—	
9	Entfällt	—	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	—	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	—	

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	—	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	—	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	—	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	—	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenkapital künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
20	Entfällt	—	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	—	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	—	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	—	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	—	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	—	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	—	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	—	
24	Entfällt	—	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	—	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	—	

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der dies Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	—	
26	Entfällt	—	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-30	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt**	-30	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	655.283	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	—	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	—	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	—	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	—	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insitut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
41	Entfällt	—	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	—	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	—	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	—	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	655.283	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	48.113	(a)
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapitals nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	—	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
50	Kreditrisikoanpassungen	—	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	48.113	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	—	
53	Direke, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
54a	Entfällt	—	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapital und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	—	
56	Entfällt	—	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	—	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital (T2) insgesamt**	—	
58	**Ergänzungskapital (T2)**	48.113	
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	703.395	
60	**Gesamtrisikobetrag**	3.183.933	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	20,58	
62	Kernkapitalquote	20,58	
63	Gesamtkapitalquote	22,09	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,84	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	—	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	—	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung andere Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,83	
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	10,84	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt	—	
70	Entfällt	—	
71	Entfällt	—	

TEUR		(a) Beträge	(b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	—	
74	Entfällt	—	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 % verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	12.525	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	38.903	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	—	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	—	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Grundlage für die Abstimmung der Eigenmittelbestandteile bilden die HGB-Bilanzwerte der Debeka Bausparkasse als Einzelinstitut. Die Abstimmung zwischen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im Meldebogen EU CC1 und der veröffentlichten Bilanz erfolgt anhand der angegebenen Referenznummern in Spalte c) des Meldebogens EU CC2. Da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis identisch sind, wurden die Spalten a) und b) des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) + b)	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	**Verweis**
TEUR		**31.12.2022**	
	Aktiva		
1	Barreserve	14.084	
2	Forderungen an Kreditinstitute	202.985	
3	Forderungen an Kunden	7.181.955	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.326.457	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	
6	Beteiligungen	—	
7	Sachanlagen	4	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	4.030	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	125	
10	Aktive latente Steuern	12.525	
11	**Gesamtaktiva**	8.742.165	
	Passiva		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	767.747	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.132.742	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	11.324	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	53	
5	Rückstellungen	121.982	
6	Fonds zur bauspartechnischen Absicherung	—	
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	53.000	(a)*
8	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.700	(b)
9	**Gesamtpassiva**	8.124.549	
	Aktienkapital		
1	Eigenkapital		
2	gezeichnetes Kapital	60.000	(c)
3	Kapitalrücklage	477.900	(d)
4	Gewinnrücklage		
5	gesetzliche Rücklage	500	(e)
6	andere Gewinnrücklagen	79.000	(f)

TEUR		a) + b) **Bilanz in veröffentlichtem Abschluss** **31.12.2022**	c **Verweis**
7	Bilanzgewinn		
8	Gewinnvortrag	213	(g)
9	Jahresüberschuss	3	
10	**Gesamtaktienkapital**	617.616	

*Von dem bilanziellen Nachrangkapital i. H. v. TEUR 53.000 sind TEUR 48.113 regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar. Die Differenz resultiert aus der Amortisation gemäß Art. 64 CRR in den letzten fünf Laufzeitjahren.

6 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

6.1 Institutseigene Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Tabelle EU OVC ICAAP-Informationen

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Information
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts Eine Aufforderung der zuständigen Behörde liegt nicht vor.

6.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für das Kreditrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA), für die operationellen Risiken den Basisindikatoransatz und für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) die Standardmethode an. Zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos wird die überarbeitete Ursprungsrisikomethode (OEM) verwendet.

Die Eigenmittelanforderungen stellen sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
TEUR		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.102.726	3.257.082	248.218
2	Davon: Standardansatz	3.102.726	3.257.082	248.218
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	—	—	—
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	—	—	—
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	9.572	306	766
7	Davon: Standardansatz	—	—	—
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	—	—	—
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	—	—	—
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	29	144	2
9	Davon: Sonstiges CCR	9.543	161	763
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
TEUR		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
15	Abwicklungsrisiko	—	—	—
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	—	—	—
17	Davon: SEC-IRBA	—	—	—
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	—	—	—
19	Davon: SEC-SA	—	—	—
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	—	—	—
21	Davon: Standardansatz	—	—	—
22	Davon: IMA	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Operationelles Risiko	71.635	79.684	5.731
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	71.635	79.684	5.731
EU 23b	Davon: Standardansatz	—	—	—
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	—	—	—
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	31.313	43.770	2.505
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	**Gesamt**	3.183.933	3.337.071	254.715

7 Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Offenlegung von notleidenden (non-performing) und gestundeten (forborne) Risikopositionen erfolgt nach den Leitlinien (EBA/GL/2022/13) vom 12. Oktober 2022 zur Änderung der Leitlinien EBA/GL/2018/10 über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen vom 17. Dezember 2018. Die Leitlinie ist zum Meldestichtag 31. Dezember 2022 anzuwenden.

Die Leitlinien gelten für Kreditinstitute, die gemäß den Art. 6, 10 und 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ganz oder teilweise den Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 festgelegten Offenlegungspflichten unterliegen und als andere nicht börsennotierte Institute eingestuft werden.

Die Debeka Bausparkasse wird als anderes, nicht börsennotiertes Institut eingestuft. Da die Debeka Bausparkasse kein bedeutendes Institut ist und nicht als global systemrelevantes Institut bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut zählt sowie eine NPL-Quote < 5 % aufweist, erfolgt entsprechend der Leitlinie eine jährliche Offenlegung der Meldebögen[1] EU CQ1, EU CQ3, EU CR1 sowie EU CQ7 aus der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
TEUR									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	7.630	5.226	5.122	95	-8	-17	11.787	4.793
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	38	—	—	—	0	—	38	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.203	1.257	1.154	—	-2	—	3.199	1.170
070	Haushalte	5.389	3.969	3.969	95	-6	-17	8.550	3.623
080	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
090	Erteilte Kreditzusagen	51	39	39	—	—	—	42	39
100	**Insgesamt**	7.681	5.265	5.162	95	-8	-17	11.828	4.832

[1] Es wird darauf hingewiesen, dass der Meldebogen EU CQ1 der Vorlage 1, Meldebogen EU CQ3 der Vorlage 3, Meldebogen EU CR1 der Vorlage 4 und Meldebogen EU CQ7 der Vorlage 9 der EBA-Leitlinie entspricht.

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

TEUR		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	138.498	138.498	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	7.214.712	7.213.214	1.498	40.916	37.750	865
020	Zentralbanken	12.698	12.698	—	—	—	—
030	Sektor Staat	16.461	16.461	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	66.232	66.232	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.137	31.117	20	845	845	—
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	671.373	671.231	142	7.713	7.346	274
070	Davon: KMU	263.359	263.359	—	2.871	2.832	39
080	Haushalte	6.416.811	6.415.475	1.336	32.358	29.559	592
090	Schuldverschreibungen	1.326.457	1.326.457	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	154.852	154.852	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	1.069.047	1.069.047	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	102.558	102.558	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	590.242			685		
160	Zentralbanken	—			—		
170	Sektor Staat	135			—		
180	Kreditinstitute	5.000			—		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.744			—		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.721			—		
210	Haushalte	534.641			685		
220	**Insgesamt**	9.269.908	8.678.168	1.498	41.601	37.750	865

TEUR		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	897	1.331	69	—	3	40.812
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	845
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	78	17	—	—	—	7.610
070	Davon: KMU	—	—	—	—	—	2.871
080	Haushalte	820	1.315	69	—	3	32.358
090	Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						685
160	Zentralbanken						—
170	Sektor Staat						—
180	Kreditinstitute						—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						—
210	Haushalte						685
220	**Insgesamt**	897	1.331	69	—	3	41.497

NPL-Quote: $\frac{40.916}{7.255.628}$ 0,56%

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

TEUR		a	d	g	j	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	138.498	—	0	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	7.214.712	40.916	-1.777	-1.020	—	6.583.905	37.374
020	Zentralbanken	12.698	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	16.461	—	0	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	66.232	—	-359	—	—	—	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.137	845	-25	—	—	28.379	835
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	671.373	7.713	-378	-242	—	638.190	7.315
070	Davon: KMU	263.359	2.871	-146	-14	—	249.379	2.756
080	Haushalte	6.416.811	32.358	-1.015	-778	—	5.917.336	29.224
090	Schuldverschreibungen	1.326.457	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	154.852	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	1.069.047	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	102.558	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	—	—	—	—	—	—
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	590.242	685	—	—		455.606	653
160	Zentralbanken	—	—	—	—		—	—
170	Sektor Staat	135	—	—	—		135	—
180	Kreditinstitute	5.000	—	—	—		—	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.744	—	—	—		1.109	—
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47.721	—	—	—		38.181	—
210	Haushalte	534.641	685	—	—		416.180	653
220	**Insgesamt**	9.269.908	41.601	-1.778	-1.020	—	7.039.511	38.027

Die Positionen "Davon Stufe 1, 2 und 3" ist nur für IFRS-Institute anzuwenden. Dies trifft für die Debeka Bausparkasse nicht zu. Für eine übersichtliche Darstellung wird auf den Ausweis der Spalten b,c,e,f,h,i,k,l in der Offenlegung verzichtet.

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2022 waren bei der Debeka Bausparkasse keine Sicherheiten als Vermögenswerte erfasst, die mittels Inbesitznahme oder Verwertung erhalten wurden.

8 Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die wesentlichen Kennziffern der Debeka Bausparkasse werden nachfolgend offengelegt:

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
TEUR		31.12.2022				31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	655.283				607.003
2	Kernkapital (T1)	655.283				607.003
3	Gesamtkapital	703.395				658.741
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	3.183.933				3.337.071
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,58				18,19
6	Kernkapitalquote (%)	20,58				18,19
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,09				19,74
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,25				3,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,83				1,83
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,44				2,44
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,25				11,25
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50				2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	—				—
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01				0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	—				—
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	—				—
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	—				—
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51				2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,76				13,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfübares CET1 (%)	10,84				8,49
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.956.279				9.151.160
14	Verschuldungsquote (%)	7,32				6,63
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	—				—
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	—				—
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00

		a	b	c	d	e
TEUR		31.12.2022				31.12.2021
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	—				—
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00				3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	381.632				411.090
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	241.237				231.680
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	98.146				105.409
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	143.090				126.271
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	284,97				354,93
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.509.464				7.715.236
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.960.540				6.178.988
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,99				124,86

Da die Debeka Bausparkasse die in diesem Meldebogen enthaltenen Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Stichtage 31. Dezember 2022 (Spalte a) und 31. Dezember 2021 (Spalte e) ausgewiesen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Laufe des Geschäftsjahres kam es zu einer Zuzahlung des Debeka Krankenversicherungsvereins a. G. in die Kapitalrücklage der Debeka Bausparkasse i. H. v. 120,0 Millionen Euro.

Im Gegenzug wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken im Berichtsjahr 71,7 Millionen Euro entnommen.

Risikogewichtete Aktiva

Die risikogewichteten Aktiva sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,6 % gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem vor allem im zweiten Halbjahr 2022 abgeschwächten Kundendarlehensgeschäft. Zudem wurden im Berichtsjahr zwei Spezialfonds veräußert.

Kapitalquoten

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Art. 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

Die Gesamtkapitalquote zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva. Sie beträgt zum Stichtag 22,09 % und liegt damit über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote.

Die Kernkapitalquote beträgt 20,58 % und liegt somit ebenfalls über der geforderten Quote.

Insgesamt sind die Kapitalquoten, insbesondere durch den erfolgten Kapitalzuschuss, gestiegen. Entlastend wirkte sich neben der Erhöhung der Eigenmittel die Tatsache aus, dass die risikogewichteten Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Verschuldungsquote

Die Leverage Ratio ist über das gesamte Berichtsjahr stabil geblieben. Sie liegt leicht über der Quote des Vorjahres. Das Kernkapital ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dagegen ist die Gesamtrisikoposition gesunken.

Mit einer Verschuldungsquote von 7,32 % hat die Debeka Bausparkasse die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3 % erfüllt.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können. Über diesen Bestand soll in einem Liquiditätsstressszenario über 30 Tage der Liquiditätsbedarf der Bank gedeckt werden.

Die offengelegte LCR-Quote wurde als Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monatsendwerte ermittelt.

Mit einer gewichteten LCR-Quote von 284,97 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend Liquidität.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen.

Mit einer NSFR-Quote von 125,99 % verfügt die Debeka Bausparkasse über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

9 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR, InstitutsVergV)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Zeile	Qualitative Information
a	Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien Der Aufsichtsrat trägt die Verantwortung für das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und dessen Umsetzung. Die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse und deren Umsetzung ist dem Vorstand übertragen. Die Kontrolleinheiten (Interne Revision, Compliance, Risikocontrolling) sowie Personal werden in Fragen der Vergütungssystematik und Umsetzung gemäß ihrer Aufgabe in geeigneter Weise eingebunden. Ein Vergütungsausschuss ist nicht eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden. Der Aufsichtsrat berät mindestens einmal im Jahr über Fragen der Vergütungspolitik und überprüft die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Die Debeka Bausparkasse identifiziert ihre Risikoträger gemäß § 25a Abs. 5b S. 1 KWG. Entsprechend sind alle Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollbereiche bzw. die wesentlichen Geschäftsbereiche als Risikoträger eingestuft. Als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG unterliegt die Debeka Bausparkasse nicht den weitergehenden Vorgaben des § 25a Abs. 5b S. 2, 3 KWG.
b	Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter Die Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist entsprechend den strategischen Geschäftszielen auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt und stellt die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben des KWG sowie der Institutsvergütungsverordnung (IVV) sicher. Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung mit einem Schwerpunkt auf Festvergütungen ausgestaltet. Die Geschäftsleitung wird ausschließlich mit einem Festgehalt besoldet. In der Gruppe der tariflich Beschäftigten sind ebenfalls keine variablen Vergütungen vorgesehen. Leitende Angestellte sind in einer tarifähnlichen Struktur eingruppiert. Deren Vergütung besteht aus fixen und variablen Bestandteilen, wobei die variablen Vergütungsbestandteile nur einen geringen Teil ausmachen. Eine gesonderte Vergütungssystematik für Risikoträger ist nicht implementiert. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Im vergangenen Jahr wurde für einen Teil der leitenden Angestellten (funktionsabhängig) das Prämiensystem auf ein zielerreichungsbasierendes System umgestellt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen. Durch den Schwerpunkt auf Fixvergütungen ist sichergestellt, dass die Vergütung der Kontrolleinheiten unabhängig von der von ihr kontrollierten Bereiche erfolgt. Garantierte variable Vergütungen werden nicht praktiziert. Sofern im Einzelfall Aufhebungsverträge mit Abfindungszahlungen geschlossen werden, sind die anzuwendenden Regelungen in internen Rahmenwerken beschrieben.
c	Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen. Das wertkonservative Geschäftsmodell der Debeka Bausparkasse ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt. In Einklang mit den strategischen Zielen bietet diese Ausrichtung keine Anreize für Geschäfte, die auf kurzfristige Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die weit überwiegend fix praktizierte Vergütung spiegelt diese Werte. Die geringen variablen Anteile werden auf Basis individueller jahresbezogener Leistungsbewertungen bzw. Zielerreichungen ausgekehrt. Eine Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen ist gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 Institutsvergütungsverordnung nicht anzuwenden.

Zeile	Qualitative Information
d	Die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil Durch den Schwerpunkt der Vergütungspolitik auf fixen Gehaltsbestandteilen ist sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht und keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen gegeben ist. Durch die jährlich festgelegte Obergrenze für die variable Vergütung ist zusätzlich sichergestellt, dass bei keinem Mitarbeiter die variable Vergütung 100 % der Festbezüge überschreitet.
e	Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen Die variablen Gehaltsbestandteile werden auf einer jährlichen Bemessungsbasis gewährt. Hier kommt je nach Funktion eine ganzheitliche Bewertungsmatrix und eine danach leistungsabhängig gestaffelte Prämienvergabe oder eine gestaffelte Zielerreichungsprämie zum Einsatz. Die Prämien werden ausschließlich monetär ausgezahlt.
f	Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht Die langfristig und nachhaltig ausgelegte Geschäftspolitik wird durch die weit überwiegende Fokussierung auf Festgehälter unterstützt. Die geringen variablen Anteile setzen keine signifikanten Anreize, kurzfristige Ergebnisse zu belohnen, die nicht dem langfristigen Unternehmenserfolg zuträglich sind.
g	Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstabe f CRR keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR
h	Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung Es liegt keine entsprechende gesetzliche, behördliche oder sonstige Anforderung vor.
i	Gemäß Art. 450 Abs. 1 Buchstabe k CRR Angaben, ob für das Institut eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD gilt Für das Institut gelten Ausnahmen nach Art. 94 Abs. 3b CRD. Bei keinem Mitarbeiter geht die jährliche variable Vergütung über die Schwellenwerte dieser Vorschrift hinaus. Die Zahl der Mitarbeiter, für die diese Ausnahme gilt, ist EUREM1 (bezogen auf „sonstige identifizierte Personen“) und den „Zusammengefassten quantitativen Angaben zur Vergütung“ (bezogen auf alle Mitarbeiter, die eine variable Vergütung beziehen, d. h. einschließlich den „sonstigen identifizierten Personen“) zu entnehmen. Ebenso die Aufteilung in fix und variabel. Sonstige anwendbare Vergütungsarten sind nicht vorhanden.
j	Große Institute liefern gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern keine Angabe gemäß Art. 433c Abs. 2 CRR

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

TEUR			a Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan – Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	6	2	—	14
2		Feste Vergütung insgesamt	3.078		—	1.416
3		Davon: monetäre Vergütung	946		—	1.369
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—
EU-5x		Davon: andere Instrumente	—	—	—	—
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	2.132		—	47
8		(Gilt nicht in der EU)				
			a Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan – Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	6	2	—	14
10		Variable Vergütung insgesamt	—	—	—	41
11		Davon: monetäre Vergütung	—	—	—	41
12		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—
EU-14a		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—
EU-14b		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
EU-14x		Davon: andere Instrumente	—	—	—	—
EU-14y		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
15		Davon: sonstige Positionen	—	—	—	—
16		Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
17	Vergütung insgesamt (2+10)		3.078		—	1.457

Die Debeka Bausparkasse hat zwei Geschäftsleiter. Aufgrund dieser Anzahl macht die Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit von der Möglichkeit Gebrauch, die Vergütung der Geschäftsleitung mit der des Aufsichtsorgans zusammengefasst zu veröffentlichen.

Die regulatorischen Vorgaben zur Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen sind gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 der Institutsvergütungsverordnung nicht anwendbar. Eine Zurückbehaltung wird nicht praktiziert.

Meldebogen EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	—	—	—	—
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	—	—	—	—
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	—	—	—	—
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifzierten Mitarbeiter	—	—	—	—
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	—	—	—	—
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	—	—	—	—
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	—	—	—	—
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	—	—	—	—
9	Davon: zurückbehalten	—	—	—	—
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	—	—	—	—
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	—	—	—	—

Eine garantierte variable Vergütung ist in den Vergütungssystemen des Instituts nicht vorgesehen und wird entsprechend nicht praktiziert. Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2022 (auch aus früheren Zeiträumen) nicht gewährt bzw. gezahlt. Daher sind im Meldebogen EU REM2 keine Angaben zu machen.

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäfsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizierte Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—

	TEUR	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäfsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizierte Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Monetäre Vergütung	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Sonstige Instrumente	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Sonstige Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Gesamtbetrag	—	—	—	—	—	—	—	—

Als nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung der Nichterfüllung der Kriterien des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Institutsvergütungsverordnung sind die Anforderungen an die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen nicht anwendbar. Aufgrund der Struktur und des geringen Umfangs der variablen Vergütungen werden Zurückbehaltungen nicht praktiziert. Entsprechend sind im Meldebogen EU REM3 keine Angaben zu machen.

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	—
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	—
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	—
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	—
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	—
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	—
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	—
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	—
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	—

Die Angaben berücksichtigen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Angaben nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen 2022

TEUR	
Gesamtbetrag aller Vergütungen	24.218
– davon fixe Vergütung*	24.159
– davon variable Vergütung	59
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	18

* inkl. Geschäftsleitung und deren Pensionsrückstellungen sowie Arbeitgeber-Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung gem. betrieblicher Vereinbarungen